

VERTRAULICHKEITSVEREINBARUNG

zwischen

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

Land

(hiernach: „der/ die TeilnehmerIn“)

und

IBF Institut für Berufsforschung und

Unternehmensplanung Medien e.V. Potsdam-Babelsberg

Marlene-Dietrich-Allee 11

14482 Potsdam

(hiernach : “ das IBF Institut“)

vertreten durch:

Vorstandsvorsitzender hon. Prof. Dr. Klaus-Dieter Müller

wegen: Projektbeschreibung

Der/ die Teilnehmer/-in reicht zusammen mit dieser Vereinbarung ein Konzept zu innovativen Geschäftsmodellen in den Medien oder zur Unternehmensplanung ein. Das IBF Institut behält sich vor, dieses Konzept zu zertifizieren ("**Zertifizierungsprojekt**").]

Um dem IBF Institut die Zertifizierung zu ermöglichen, wird ihm Zugang zu schriftlich, elektronisch oder anderweitig gespeicherten oder mündlich übermittelten Informationen des/Der Teilnehmers/-in erhalten ("**Projektinformationen**"). Die Parteien sind sich einig, mit den Projektinformationen nur wie folgt zu verfahren:

1. Vertraulichkeitsvereinbarung

1.1 Das IBF Institut verpflichtet sich, alle Projektinformationen ausschließlich zur Durchführung des Zertifizierungsprojektes zu verwenden und die Projektinformationen für andere Zwecke weder für sich selbst noch für Dritte, sei es gewerblich oder ohne Gewinnerzielungsabsicht, zu nutzen. Das IBF Institut verpflichtet sich, die Projektinformationen vertraulich zu halten und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Kenntnisnahme Dritter von den Projektinformationen zu verhindern.

Dies gilt nicht, soweit eine gesetzliche Verpflichtung zur Mitteilung besteht. Die Vertraulichkeitsverpflichtung umfasst sämtliche Dokumente, Materialien, Zeichnungen, und Daten, die dem IBF Institut bereits zur Verfügung gestellt wurden oder noch werden oder von denen das IBF Institut auf andere Art und Weise Kenntnis durch den/die Teilnehmer/-in erlangt. Auch mündliche Erklärungen werden von der Geheimhaltungsverpflichtung erfasst.

1.2 Die Parteien werden die Tatsache, dass das IBF Institut Projektinformationen erhalten hat, diese prüft, gegebenenfalls eine Zertifizierung abgibt, Dritten nicht zur Kenntnis geben und alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um eine Kenntnisnahme Dritter zu verhindern, es sei denn, dass die jeweils andere Partei dem zuvor schriftlich zugestimmt hat. Unbeschadet dieser Verpflichtung ist es dem IBF Institut gestattet, Dritte zu beauftragen, damit diese an dem Zertifizierungsprojekt teilnehmen können. Diese Dritten werden vom IBF Institut auf diese Vertraulichkeitsbestimmungen hin verpflichtet.

1.3 Dritte im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind in Bezug auf die Pflichten des IBF Instituts alle natürlichen oder juristischen Personen, ausgenommen

- (a) Organmitglieder des IBF Instituts bzw. Organmitglieder von mit dem IBF Institut verbundenen Unternehmen;
- (b) Mitarbeiter des IBF Instituts bzw. Mitarbeiter von mit dem IBF Institut verbundenen Unternehmen, die in den Zertifizierungsprozess durch das IBF Institut von dieser einbezogen sind und zuvor zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden, in dem Umfang, in dem sie in diesem Zusammenhang Zugang zu den Projektinformationen benötigen;
- (c) von dem IBF Institut im Rahmen der im vorangegangenen Unterabsatz beschriebenen Zertifizierungsprozess beauftragte und eingeschaltete Berater, die

ihrerseits einer gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen bzw. zuvor ihrerseits zur Verschwiegenheit verpflichtet wurden;

- 1.4 Die Geheimhaltungsverpflichtungen des IBF Instituts bestehen dann nicht, wenn Projektinformationen
- (a) bereits veröffentlicht waren, als das IBF Institut zu ihnen Zugang erlangt hat; oder
 - (b) ohne Verschulden des IBF Instituts anderweitig veröffentlicht wurden, nachdem das IBF Institut Zugang zu ihnen erhalten hat; oder
 - (c) das IBF Institut bereits rechtmäßig Kenntnis vom Inhalt der Projektinformationen hatte, bevor sie aufgrund dieses Vertrages offen gelegt wurden; oder
 - (d) das IBF Institut sich rechtmäßig Zugang zu den Projektinformationen unabhängig von dem durch den/die Teilnehmer/-in oder dem Institut verschafften Zugang verschaffen konnte; oder
 - (e) eine gerichtliche oder behördliche Entscheidung zu deren Offenlegung verpflichtet.

1.5 Zertifizierungsprozess

Das IBF Institut behält sich vor, das Konzept des/der Teilnehmer/-in unentgeltlich zu zertifizieren. oder die Zertifizierung eines Konzeptes ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Sie wird den/die Teilnehmer/-in von ihrer Entscheidung schriftlich (auch per E-Mail) in Kenntnis setzen.

Führt das IBF Institut eine Zertifizierung durch, wird sie den/ die Teilnehmer/-in über das Ergebnis informieren. Der/ die Teilnehmer/-in hat keinen Anspruch darauf, dass das Zertifizierungsprojekt innerhalb eines bestimmten Zeitraumes abgeschlossen wird.

- 1.6 Bei der Zertifizierung bewertet das IBF Institut das eingereichte Konzept u.a. anhand der folgenden Kriterien:
- § Originalität der Geschäftsidee und Durchsetzbarkeit am deutschen Medienmarkt;
 - § Plausibilität der erwarteten Erlöse;
 - § Erreichbarkeit der beschriebenen Kundenzielgruppe durch das vorgeschlagene Marketing- und Vertriebskonzept
 - § Tragfähigkeit des Finanzierungskonzeptes unter Bewertung der geplanten „creditor relations“
 - § Plausibilität des Investitions- und Kostenplans.
- 1.7 IBF Institut für Berufsforschung und Unternehmensplanung Medien e.V. Potsdam Babelsberg behält sich vor, die Projektinformationen in analoger sowie digitaler Form zu vervielfältigen, um die Zertifizierung durchzuführen.
- 1.8 Im Rahmen des Zertifizierungsprozesses wird die IBF Medien dem/ der Teilnehmer/-in nach Möglichkeit dazu verhelfen, an einer kostenlosen rechtlichen Basisprüfung teilzunehmen. Die rechtliche Basisprüfung kann allerdings eine abschließende Rechtsberatung nicht ersetzen, sondern beinhaltet lediglich eine oberflächliche Prüfung

des Konzeptes und soll dem/ der Teilnehmer/-in lediglich einen ersten Überblick über seine Möglichkeiten geben.

- 1.9 Zertifiziert das IBF ein Konzept, behält es sich vor, die Teilnahme des/der Teilnehmer/-in an der Zertifizierung zu veröffentlichen.

2. Rückgabe / Vernichtung von Unterlagen

- 2.1 Das IBF Institut wird jede Verkörperung von Projektinformationen, die sie von dem/der Teilnehmer/-in erhalten hat, an diesen zurückgeben bzw. auf Wunsch des/der Teilnehmers/-in vernichten, jeweils ohne Kopien zurückzuhalten, falls

- (a) das IBF Institut dem/der Teilnehmer/-in schriftlich mitgeteilt hat, keinen Zertifizierungsprozess durchzuführen; oder
- (b) der Zertifizierungsprozess abgeschlossen ist.

- 2.2 Von der Rückgabe bzw. Vernichtung sind diejenigen Unterlagen solange ausgenommen, wie das IBF Institut zu deren Aufbewahrung aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist. Darüber hinaus wird das IBF Institut auch Name und Anschrift des/der Teilnehmer/-in sowie eine Kurzbeschreibung des Konzeptes aufbewahren, um doppelte Teilnahmen zu vermeiden.

- 2.3 Erfüllungsort für die Rückgabepflichtung des IBF Instituts ist ihr Sitz. Das IBF Institut erfüllt die ihm obliegende Rückgabepflichtung durch Rücksendung an den/ die Teilnehmer/-in. Die Rücksendung erfolgt auf dem Postweg. Auf Wunsch des/ der Teilnehmer/-in per *Lieferanten*, der gegenüber dem IBF Institut schriftlich mitzuteilen ist, erfolgt eine Rücksendung auch per Einschreiben/ Rückschein oder per Kurier.

Vorhandene Belege über die Rücksendung legt das IBF Institut dem/ der Teilnehmer/-in im Falle des Verlusts der Projektinformation auf dem Rücktransport vom IBF Institut zum/-r Teilnehmer/-in auf dessen /deren Wunsch vor. Gehen die vom IBF Institut zurück gesandten Projektinformationen auf dem Rücktransport verlustig, so erklärt sich das IBF Institut bereit, etwaig bestehende Ersatzansprüche gegen die Deutsche Post AG bzw. den beauftragten Kurier an den/ die Teilnehmer/in abzutreten.

3. Vorbehalt sämtlicher Rechte

- 3.1 Der/die Teilnehmer/-in behält sich an den aufgrund dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen und hiermit zusammenhängenden Unterlagen alle Rechte gleich welcher Art einschließlich aller Urheber- und Nutzungsrechte und das Recht zur Anmeldung von Kennzeichenrechten oder sonstigen gewerblichen Schutzrechten gleich welcher Art vor.

- 3.2 Durch diese Vereinbarung bzw. die Übergabe von vertraulichen Informationen oder Unterlagen an das IBF Institut werden keinerlei Eigentums-, Lizenz-, Nutzungs- oder sonstige Rechte zugunsten des IBF Instituts oder sonstiger Dritter eingeräumt. Für den Erwerb entsprechender Rechte ist eine gesonderte Vereinbarung erforderlich.

4. Pflichten des/der Teilnehmerin

Der/die Teilnehmer/-in garantiert, zur Überlassung der Projektinformationen an das IBF Institut zum vertraglich vereinbarten Zweck berechtigt zu sein. Der/ die Teilnehmer/-in stellt das IBF Institut von sämtlichen Ansprüchen Dritter, die mit der Behauptung erhoben

werden, die Nutzung der Projektinformationen durch IBF Medien verletze Rechte Dritter, auf erstes Anfordern frei. Mit umfasst sind insbesondere die Kosten der Rechtsverteidigung des IBF Instituts.

5 Laufzeit

Diese Vertraulichkeitsvereinbarung beginnt am Tage der Unterzeichnung durch die Parteien und gilt auch nach Vertragsbeendigung fort.

6 Haftung

Da der Zertifizierungsprozess unentgeltlich erfolgt, ist dem/der Teilnehmerin bewusst, dass das IBF Institut im Übrigen keine Haftung für die Verwahrung des Konzeptes übernehmen kann. Sie haftet insbesondere nicht für die Beschädigung und/oder den Verlust der Projektinformationen. Das IBF Institut haftet auch nicht für den wirtschaftlichen oder sonstigen Erfolg der eingereichten Konzepte.

7 Schlussbestimmungen

7.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung einschließlich dieser Klausel bedürfen der Schriftform.

7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dieser Vertraulichkeitsvereinbarung eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Vertraulichkeitsvereinbarung gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

7.3 Diese Vertraulichkeitsvereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Berlin.

Ich willige ausdrücklich dazu ein, dass mein Name und meine Anschrift sowie eine Kurzbeschreibung meines Konzeptes beim IBF Institut verbleibt. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass meine Teilnahme an dem Zertifizierungsprojekt des IBF Instituts veröffentlicht werden kann.

Mir ist bewusst, dass das IBF Institut außer der vertraulichen Behandlung meiner Projektinformationen keine weitere Haftung übernehmen kann.

Ort, Datum

Ort, Datum

Teilnehmer/-in

IBF Institut für Berufsforschung und
Unternehmensplanung Medien e.V.
Potsdam-Babelsberg

